

Bekanntmachung
der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses
für die Wahl
des Kreistags sowie der Landrätin oder des Landrats
am Sonntag, 08. März 2026

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis der Wahl des Kreistags sowie der Wahl der Landrätin oder des Landrats durch

öffentlichen Anschlag am Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Ergänzend zum öffentlichen Anschlag werden die vorläufigen Wahlergebnisse auf der Homepage des Landkreises Deggendorf unter <https://www.landkreis-deggendorf.de/> bekanntgegeben.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG), binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin am Landratsamt Deggendorf die Wahl ablehnen können, ist der öffentliche Anschlag am Landratsamt Deggendorf entscheidend. Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen, wenn sie nicht wirksam abgelehnt wurde.

Für den Fall, dass das vorläufige Wahlergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt wird, dass eine andere Person gewählt ist, kann diese Person die Wahl ebenfalls binnen einer Woche nach Verkündung der Änderung des Wahlergebnisses ablehnen.

Deggendorf, 23.02.2026

gez.

Dr. Becker,
Regierungsdirektorin
Wahlleiterin

angeschlagen am:

25.02.2026

abgenommen am:
